

Kreisausschuss:

15.04.2024

Tagesordnungspunkt: 16

Raiffeisen-Campus; Beteiligung des
Westerwaldkreises an der Finanzierung
der Einrichtung

Vorlage-Nr.:

0850/X

Sachlage:

Der Westerwaldkreis unterstützt auf Grundlage des KA-Beschlusses vom 16.03.2020 den Betrieb des Raiffeisen-Campus in Dernbach als zweizügige G8-GTS-Einrichtung finanziell auf freiwilliger Basis mit einem jährlichen Betrag von aktuell 280,90 € je dort beschultem Westerwälder Kind.

Im März dieses Jahres suchten die Vertreter des Raiffeisen-Campus e.G. den Kontakt zur Verwaltung, um über die Fortführung der Zusammenarbeit und über eine Erhöhung der bisherigen Unterstützung zu sprechen.

Hierbei wurde den Vertretern des Campus noch einmal der grundlegende Unterschied zwischen den Gymnasien, bei deren Nichtexistenz der Westerwaldkreis selbst Schulplätze anbieten müsste (Dierdorf und Marienstatt) und den Gymnasien, bei denen dies gerade nicht der Fall wäre (Bad Marienberg, Dernbach, Vallendar) deutlich gemacht.

Als Maßstab für einen Vergleich kommen daher in erster Linie die Schönstätter Marienschule in Vallendar und das Evangelische Gymnasium in Bad Marienberg in Betracht.

Die Berechnung des Fördersatzes des Campus i. H. v. 280,90 € je Westerwälder Kind basiert auf dem Vertrag mit der Schönstätter Marienschule. Während der Landkreis Neuwied eine finanzielle Unterstützung verweigert, unterstützen die Landkreise Mayen-Koblenz sowie der Westerwaldkreis die Schule jährlich mit einem freiwilligen Betrag von 100 T€. Hiermit sind alle Sachkosten für den Besuch der Schule durch Westerwälder Kinder abgegolten. Umgerechnet auf die 356 Schülerinnen betrug der Pro-Kopf-Betrag im Jahr 2019 280,90 €, weshalb der Kreisausschuss im März 2020 für den Campus eine finanzielle Unterstützung in gleicher Höhe je dort beschultem Westerwälder Kind beschlossen hat.

Im Quervergleich der finanziellen Beteiligungen der Schulen in privater Trägerschaft fallen die Beträge pro Kind aufgrund der verschiedenen vertraglichen Finanzierungsregeln recht unterschiedlich aus. Um die bisherige Systematik und Argumentation hinsichtlich der finanziellen Unterstützung des Raiffeisen-Campus beizubehalten, sollte es bei der Schönstätter Marienschule als Vergleichsschule bleiben.

Hierbei ist festzustellen, dass der Anteil der Westerwälder Schülerinnen an der Schönstätter Marienschule seit 2018 um fast 25 % zurückgegangen ist. Hierdurch hat sich der Pro-Kopf-Betrag je Westerwälder Kind unweigerlich von 2018 bis heute von 273,22 € auf 359,71 € erhöht. Dieser ist jedoch von der sich jährlich ändernden Anzahl der Westerwälder Schülerinnen und Schüler abhängig.

Um mit dem Pro-Kopf-Betrag der Marienschule grundsätzlich vergleichbar zu bleiben, wäre es denkbar, den aktuellen Jahresbetrag i. H. v. 280,90 € auf 350,00 € je Schulkind anzuheben. Dies würde bei zuletzt 289 Kindern einen Jahreszuschuss von rd. 101 T€ bedeuten. Die Bezuschussung des Raiffeisen-Campus sollte weiterhin in Form eines Pro-Kopf-Betrages erfolgen, da dadurch die Beschulung und Finanzierung der Schulplätze von Westerwälder Kindern gesichert ist. Von einer Beteiligung an den Schulträgerkosten in Form eines Pauschalbetrages, ähnlich der Finanzierung der Schönstätter Marienschule, wird weiterhin abgeraten.

Der neue Vertrag sollte mit einer angepassten Pro-Kopf-Pauschale i. H. v. 350,00 € und einer 5-jährigen Laufzeit, beginnend mit dem neuen Schuljahr am 01.08.2024, abgeschlossen werden. Neben der Verlängerungsklausel mit der Option auf jährliche Verlängerung soll auch an den bisherigen Vertragsinhalten festgehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, die Raiffeisen-Campus e.G. beim Betrieb des G8-GTS-Gymnasiums in Dernbach mit einem jährlichen Betrag von 350,00 € je dort beschultem Westerwälder Kind zu unterstützen.

Der Landrat wird beauftragt, eine Vereinbarung entsprechend dem bisherigen Vertragsverhältnis einschließlich Verlängerungsklausel mit der Raiffeisen-Campus e.G. abzuschließen.